


Bürgerinformation zur Ortsumgehung Twiste



- Öffentliche Straßen müssen dem Verkehr gewidmet sein. Der Träger der Straßenbaulast ist Eigentümer der der Straße dienenden Grundstücke.
- Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird zwischen Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen unterschieden.
- Ändert sich die Verkehrsbedeutung, so ist die Straße in die entsprechende Straßengruppe umzustufen oder einzuziehen.